Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Erfurter Stadtrat
Prof. Dr. Thumfart
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0398/15 – Bauherrengemeinschaften – Ihre Anfrage zur Stadtratssitzung am Journal-Nr.: 04.03.2015 - öffentlich

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

Erfurt,

in der vorbenannten Anfrage haben Sie hinsichtlich der Umsetzung der DS 0978/09 folgende Fragen gestellt:

- 1. Wie ist der Beschluss (alle 3 Punkte) seit 2009 umgesetzt worden?
- 2. Wie viele Bauherrengemeinschaften haben in den letzten Jahren städtische Grundstücke oder Immobilien erworben (Auflistung bitte nach Jahren)?
- 3. Wie wirbt die Stadt für Bauherrengemeinschaften?

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Zu. 1

Mit Stadtratsbeschluss im Jahr 2009 wurden von der Verwaltung zunächst Objekte geprüft, die sich für Bauherrengemeinschaften eignen könnten. Im Rahmen dieser Prüfung kristallisierten sich zunächst ca. 10 Objekte heraus, die sich auf den ersten Blick für die Übertragung an eine Bauherrengemeinschaft anboten.

In Folge wurden als Pilotprojekt zwei Ausschreibungen speziell für Bauherrengemeinschaften veröffentlicht. Ausgewählt wurden hierfür die Objekte Melchendorfer Straße 82 und Blumenschmidtstraße 1 in Erfurt.

Die Ausschreibung erfolgte zunächst durch Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Findung von Bauherrengemeinschaften (Anlage 1).

Im zur Verfügung gestellten Exposé (Anlage 2) wurde explizit mit folgenden Worten für Bauherrengemeinschaften geworben:

"Privatleute schließen sich zu Bauherrengemeinschaften zusammen, um gemeinsam ihre Vorstellungen von Wohnen, Arbeiten und Leben in der Stadt zu verwirklichen, selbst genutztes Wohneigentum zu schaffen und an Planung und Bau auch aktiv mit zu gestalten. (...) Begleitet werden die Bauherrengemeinschaften von einem Projektbetreuer der Stadt Erfurt, der diese in Planungs- und Realisierungsangelegenheiten berät."

Seite 1 von 2

Für die Melchendorfer Straße 82 fanden sich Interessenten, die sich zu einer Bauherrengemeinschaft zusammenschließen wollten. Zu einem Vertragsschluss kam es jedoch nicht, da die Finanzierung des Vorhabens später am Rückzug eines Mitglieds scheiterte.

Im Rahmen des 2. Pilotprojektes fanden sich keine Interessenten für eine Bauherrengemeinschaft.

Beide Objekte wurden letztendlich nach einer erneuten Ausschreibung an Einzelinvestoren veräußert.

Weitere Objekte, die sich für Bauherrengemeinschaften eignen, wurden über einen längeren Zeitraum ausgeschrieben. Speziell im Jahr 2012 erfolgte eine Ausschreibung über einen Zeitraum von 1 Jahr, mit dem Ziel der Veräußerung an Bauherrengemeinschaften.

Zu 2.

In den Jahren seit 2009 hat keine Bauherrengemeinschaft ein städtisches Grundstück oder eine Immobilie erworben. Ein Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.

Die Mehrzahl der durch die Stadtverwaltung derzeitig ausgeschriebenen Grundstücke sind für Bauherrengemeinschaften nicht geeignet. In den Ausschreibungsunterlagen befinden sich bei Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten die Hinweise auf eine Eignung. Auf Möglichkeiten des Erwerbes durch Bauherrengemeinschaften werden Interessenten beim Besuch der Messestände der Stadt u.a. Thüringenausstellung, Baumessen, Expo-Real ebenso wie bei Anfragen und Besichtigungen hingewiesen.

Sofern sich Kaufinteressenten im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung von städtischen Objekten und Baugrundstücken zu einer Bauherrengemeinschaft zusammenschließen und einen Zuschlag erhalten könnten, würde durch die Verwaltung nach wie vor die Möglichkeit der Unterstützung durch einen Projektbetreuer angeboten.

Unterstützung durch einen Projektbetreuer angeboten.
Mit freundlichen Grüßen
Bausewein
Anlagen